



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
87-U8811.12-2024/311-2

Telefon +49 89 9214-00

München  
17.12.2024

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN) vom 27.11.2024 betreffend  
Pläne zur Wiederinbetriebnahme des AKW Isar II

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayeri-  
schen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie  
folgt:

- 1) *Was will die Bayerische Staatsregierung konkret unternehmen, um den  
Rückbau des AKW Isar II zu verlangsamen oder zu stoppen?*

Hierfür wäre seitens des Bundes eine Änderung des Atomgesetzes,  
auf dessen Grundlage der Betrieb von Kernkraftwerken zur gewerbli-  
chen Erzeugung von Elektrizität wieder ermöglicht werden würde, er-  
forderlich. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Rechtsgrundlage  
könnten weitere Schritte geplant werden.

- 2) a) *Auf Grund welcher Einschätzung kommt die Staatsregierung zu der Erkenntnis, dass eine Wiederinbetriebnahme des AKW Isar II möglich ist?*

Durch die atomrechtliche Aufsicht hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Einblicke in die bisher im Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) erfolgten Stillsetzungen und Demontagen (beispielsweise die der Hauptkühlmittelpumpen). Auch wenn der technische Aufwand mit jedem weiteren Rückbauschritt steigt, so ist die technische Möglichkeit einer Rückabwicklung der bisher durchgeführten Maßnahmen grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

- b) *Liegen dazu der Staatsregierung schriftliche Stellungnahmen von Experten (z.B. TÜV Süd, PreussenElektra, Reaktorsicherheitskommission des Bundes, Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit) vor?*

Nein.

- c) *Wenn ja, welche?*

Siehe Frage 2) b).

- 3) a) *Auf Grund welcher Informationen kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung, dass die Wiederinbetriebnahme von Isar II etwa 3 bis 4 Jahre dauern würde?*

- b) *Auf welchen Anfangszeitpunkt bezieht sich die Perspektive von 3 bis 4 Jahren?*

- 4) a) *Auf Grund welcher Informationen kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung, dass die Wiederinbetriebnahme von Isar II mehrere Milliarden kosten würde?*

- b) *Ist bei dieser Einschätzung, der aktuelle Rückbaustand berücksichtigt oder der zu erwartende Rückbaustand, wenn eine entsprechende Beschlussfassung durch eine Bundesregierung und des Betreibers vorliegt?*

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bei der angegebenen Zeitdauer und der genannten Summe handelt es sich um erste grobe Abschätzungen, die unter anderem auf den Erfahrungen mit den vielfältigen während der vergangenen Jahrzehnte in den bayerischen Kernkraftwerken durchgeführten Änderungsmaßnahmen beruhen und denen der aktuelle Anlagenzustand zugrunde liegt. Nach Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlage müsste hier eine sorgfältige Analyse unter Beachtung sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Aspekte erfolgen.

5) a) *Wann ist nach Meinung der Staatsregierung frühestens eine rechtskräftige Beschlussfassung nach der nächsten Bundestagswahl über den Stopp des Rückbaus möglich?*

*(Angabe bitte in Monaten bzw. Jahren)*

Wann eine Änderung des Atomgesetzes erfolgen könnte, kann von der Bayerischen Staatsregierung nicht beurteilt werden.

b) *Welche Maßnahmen empfiehlt die Staatsregierung, um den Betreiber von Isar II zu einer Wiederinbetriebnahme zu motivieren?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

6) *Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung einen Punkt, an dem eine Wiederinbetriebnahme nicht mehr möglich ist? Wenn ja, in welchem Stadium des Rückbaus wäre dieser Punkt nach Meinung der Staatsregierung erreicht?*

Je länger der Rückbau andauert, desto kostenintensiver wäre eine erneute Inbetriebnahme. Einen irreversiblen Punkt gibt es, abgesehen von einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, jedoch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister